



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Corona-Lage im VRR			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2021/0209	03.12.2021	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	14.12.2021	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Inhaltsverzeichnis

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV
 - 1.1. Fahrplanangebot
 - 1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge/ Züge
2. Maskenpflicht im ÖPNV
 - 2.1. Einhaltung der Maskenpflicht
 - 2.2. Zusätzliches Sicherheitspersonal im SPNV
3. Konflikte mit und Übergriffe auf Personal
4. Adhoc-Marktforschung
5. Vertriebsentwicklung im SPNV

6. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV
- 6.1. Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2020
- 6.2. Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2021
- 6.3. Finanzierungsbedarf für das Jahr 2022

1. Betriebslage im ÖSPV und SPNV

Die aktuelle Betriebslage im ÖSPV und SPNV stellt sich zum Zeitpunkt der Drucklegung wie folgt dar:

1.1. Fahrplanangebot

Auch weiterhin werden wöchentliche Corona-Telefonkonferenzen für den SPNV durch das KC Sicherheit NRW beim VRR organisiert. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich in der Regel auf Vertreter der Aufgabenträger und Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen. Gastvertreter der Bundespolizei und des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen oder anderer Organisationen werden bei Bedarf hinzugezogen.

Zur allgemeinen Lage ist festzustellen, dass es keine Corona bedingten Einschränkungen im Fahrbetrieb des SPNV gibt.

1.2. Auslastungsgrad der Fahrzeuge/ Züge

Die Auslastung der Züge steigt weiterhin kontinuierlich an. In den Hauptverkehrszeiten, aber auch im Wochenendverkehr auf stark ausgelasteten Linien, gibt es mittlerweile wieder durchaus Leistungen, die in Bezug auf die Sitzplätze mit mehr als 100 % ausgelastet sind.

2. Maskenpflicht im ÖPNV

Die aktuelle CoronaSchVO schreibt für den Nahverkehr die Maskenpflicht in bestimmten Bereichen vor. Hierbei muss mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden.

Für den Nahverkehr gelten an folgenden Orten die Maskenpflicht:

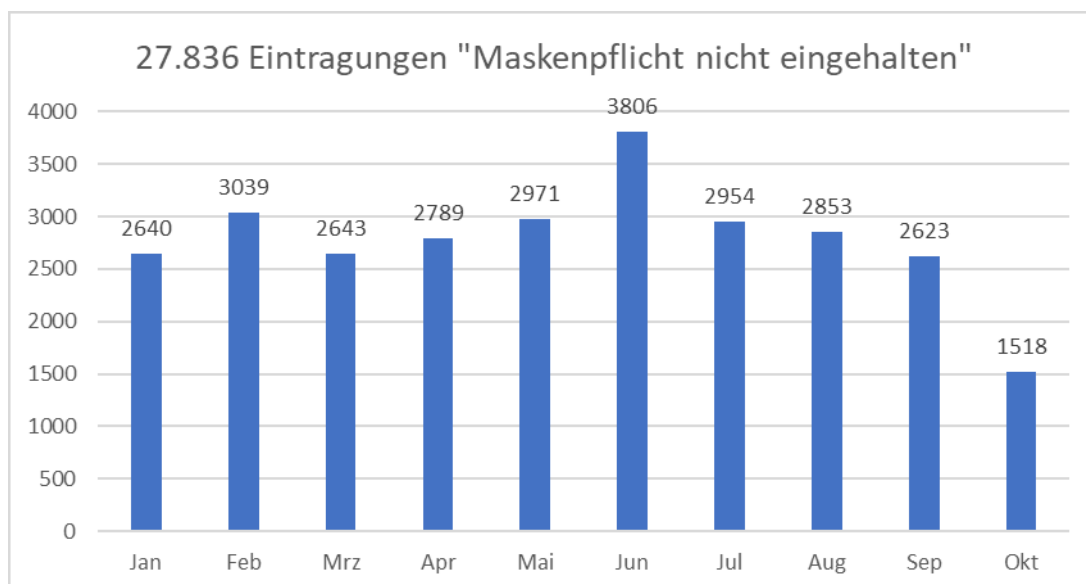
- in Fahrzeugen des öffentlichen Personennah- oder -fernverkehrs
- in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume – mit oder ohne Eingangskontrolle – auch Kundinnen und Kunden beziehungsweise Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, hierunter fallen unter anderem Bahnhofshallen, Verkaufsstätten u. ä.

Für Bahnsteige und Haltestellen gilt die die Maskenpflicht nicht pauschal, sondern lediglich, wenn nicht ausreichend Abstand gehalten werden kann, wie z. B. bei Anstellbereichen oder Warteschlangen.

2.1. Einhaltung der Maskenpflicht

Mittels der Sicherheitsdatenbank Sidaba des KC Sicherheit erfassen die EVU die Einhaltung der Maskenpflicht. Die Verstöße gegen die Maskenpflicht sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Erfassung bezieht sich auf den Zeitraum 01.01.2021 – 21.10.2021. Es sind insgesamt 27.836 Vorfälle im Verbundgebiet des VRR zu verzeichnen:



Zur Unterstützung der EVU koordiniert das KC Sicherheit den Einsatz der Verfügungsdienste im VRR auf den Linien je nach aktueller Lageentwicklung.

Es sind nahezu keine schweren Vorfälle in Bezug auf die Nichteinhaltung der Maskenpflicht zu verzeichnen. Die Maskenpflicht ist etabliert und wird im Regelfall von den Fahrgästen akzeptiert.

Auch die Verkehrsunternehmen des ÖSPV informieren weiterhin ihre Fahrgäste über verschiedene Kanäle zum Schutz ihrer Gesundheit (schriftliche Hinweise, akustische Durchsagen an Haltestellen und in Fahrzeugen, Piktogramme an Türen und Haltestellen). Das Fahr-

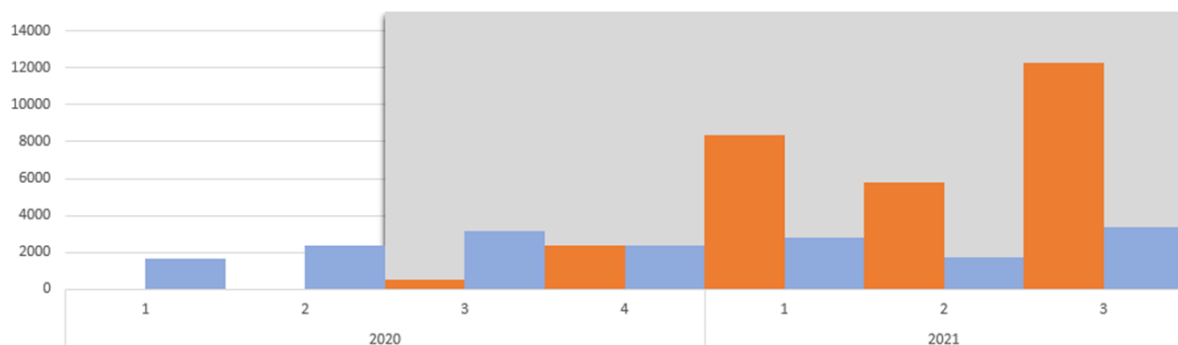
personal ist ebenfalls angewiesen, die Fahrgäste aktiv auf die Maßnahmen hinzuweisen. Zur Durchsetzung der Maskenpflicht nutzen alle Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, Hilfe durch Ordnungspartner und/ oder Polizei einzuholen.

2.2. Zusätzliches Sicherheitspersonal im SPNV

Die seit dem letzten Jahr eingesetzten zusätzlichen Sicherheitspersonale werden mittels eines Förderprogrammes des Landes bis Ende des Jahres 2021 eingesetzt. Die zusätzlichen Sicherheitspersonale unterstützen die Kundenbetreuer*innen auf Zügen bei der Durchsetzung der Maskenpflicht und werden auch an Bahnhöfen zur Unterstützung eingesetzt. Auf Landesebene wird derzeit die Fortführung des Einsatzes geprüft.

3. Konflikte mit und Übergriffe auf Personal

Die nachfolgende Grafik gibt die Eintragungen des auf den Zügen eingesetzten Personals in die Sicherheitsdatenbank (Sidaba) NRW hinsichtlich der „Vorfälle“ und der „Nichteinhaltung Maskenpflicht“ für den VRR-Raum in den Jahre 2020 und 2021 wieder:



Legende	
	Einsatz zusätzliches Sicherheitspersonal
	Nichteinhaltung Maskenpflicht
	Vorfälle (Ereignisarten: Bedrohung, Belästigung, Beleidigung, aggressives Betteln, Körperverletzung)

Dargestellt sind Vorfälle“ gemäß der in der Sidaba NRW hinterlegten Ereigniskategorien „Bedrohung, Belästigung, Beleidigung, aggressives Betteln, Körperverletzung“. Durch die vorgegebenen Eingabeprozesse in die Sidaba NRW ist es jedoch nicht möglich, die „Nichteinhaltung Maskenpflicht“ mit diesen Ereigniskategorien in Verbindung zu bringen. Dies bedeutet, dass in der Sidaba nicht erfasst wird, welche Vorfälle im Zusammenhang mit der Einhaltung der Maskenpflicht stehen.

Zusätzlich haben folgende Faktoren Einfluss auf die o. g. Grafik:

- Im 3. Quartal des Jahres 2020 wurde erstmalig das zusätzliche Sicherheitspersonal für die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Maskenpflicht eingesetzt. Aus diesem Grund sind die Zahlen bzgl. dieser Ereigniskategorie präziser, da das zusätzlich eingesetzte Sicherheitspersonal ausschließlich Eintragungen hinsichtlich der „Nichteinhaltung Maskenpflicht“ vorgenommen hat.
- Des Weiteren trat im Jahr 2021 die Erweiterung der Corona-Schutzverordnung in Kraft. Somit musste für einen gewissen Zeitraum unabhängig vom Inzidenzwert eine sogenannte Atemschutzmaske (FFP2, KN95 oder N95) von den Fahrgästen getragen werden.
- Die Sidaba NRW erfasst nicht die Fahrgastzahlen und es wird somit nicht die Auslastung der Linien wiedergegeben. Die Fahrgastzahlen sind im Jahr 2021 stetig gestiegen. Betrachtet man die Eintragungen „Nichteinhaltung Maskenpflicht“ im Vergleich zu diesen Fahrgastzahlen, würde dies die Einträge relativieren. Die Einträge in Bezug auf die Maskenpflicht in diesem Zusammenhang könnten daher als niedriger zu verstehen sein.

Diese vorliegenden Daten sind daher lediglich interpretativ miteinander vergleichbar.

Für die Interpretation der Grafik ist zu berücksichtigen, dass die Maskenpflicht im Personennahverkehr seit dem 27.04.2020 und Verstöße gegen diese Pflicht seit September 2020 in der Sidaba erfasst werden.

4. Adhoc-Marktforschung

Der VRR führt anlässlich Corona eine Panel-Marktforschung in mehreren Wellen in der Bevölkerung der Region durch. Primäres Untersuchungsziel ist, Veränderungen in der Verkehrsmittelnutzung (alle Verkehrsträger) zu ermitteln. Darüber hinaus werden Teilnehmer*innen nach einer Selbsteinschätzung für eine zukünftige „Nach-Corona-Verkehrsmittelwahl“ befragt. Zudem wird anlassbezogenen Fragen zu verschiedenen Themen wie z.B. Veränderungen im Payment allgemein, Maskenpflicht, subjektive Einstellungen zu Verkehrsmitteln oder Homeoffice nachgegangen. Die Panelbefragungen werden in sog. Online-Access-Panels durchgeführt und vom VRR selbst ausgewertet.

Zeiträume bisheriger Wellen waren 22.-30. April 2020, 19.-24. Mai 2020 – nach den ersten Lockerungen – 13.-21 August 2020 (zum Ende der Sommerferien bzw. Schul-Wiederbeginn),

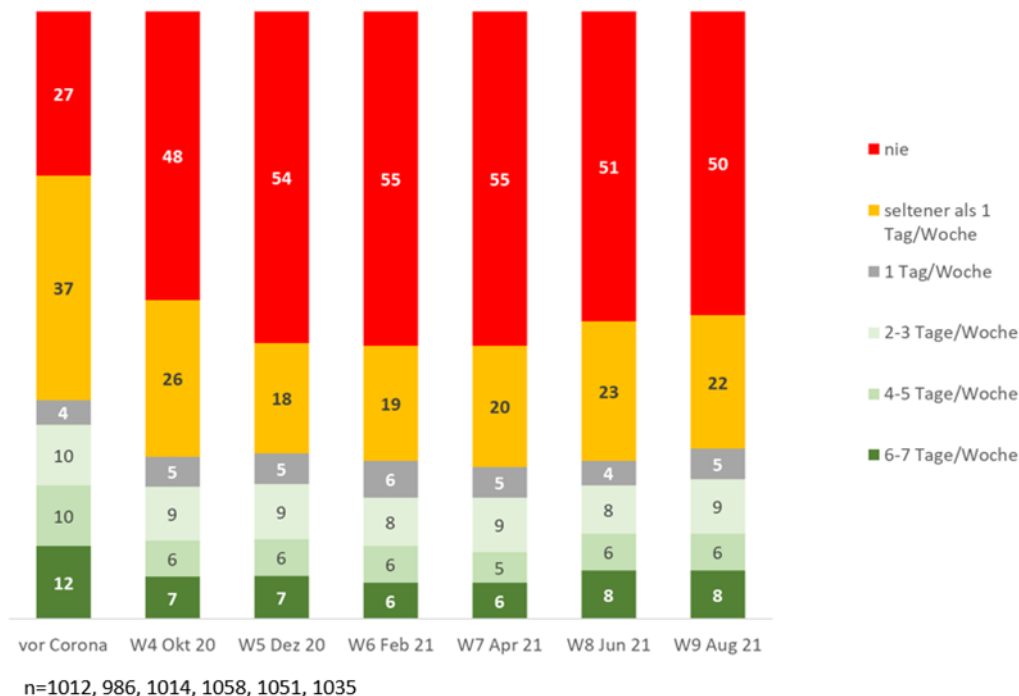
14.-21. Oktober 2020, 4.-13. Dezember 2020, 04.-12 Februar 2021, 15.-23. April 2021, 14.-22. Juni 2021 und 20.-28. August 2021. Die Befragungen haben jeweils ca. 1000 Teilnehmer*innen. Alle VRR-Regionstypen (große Großstädte, mittlere Großstädte und Kreise) sind zu etwa gleichen Teilen vertreten, die Altersspanne reicht von 18-80 Jahre bei ausgeglichener Geschlechterverteilung.

Ab der Befragung im Oktober 2020 wurde nach Neuausschreibung der Panel-Anbieter für weitere Befragungswellen gewechselt. Die Panelteilnehmer*innen unterscheiden sich dabei in ihrer Vor-Corona-Verkehrsmittelnutzung, insbes. bei ÖPNV und Fahrrad. Ein Abgleich mit der repräsentativen Studie Mobilität in Deutschland (MiD) für den VRR-Raum zeigt auf, dass die jeweiligen Nutzungshäufigkeiten vor Corona ab der Oktober-Erhebung klar besser zu den MiD-Werten passen. Für den aktuellen Stand beschränken wir uns daher für Aussagen zur Verkehrsmittelwahl – speziell ÖPNV – auf die Erhebungen ab Oktober 2020.

Die wichtigsten Ergebnisse

ÖPNV-Nutzung

Abb. 1: Verlauf der ÖPNV-Nachfrage seit Mitte Oktober 2020 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit

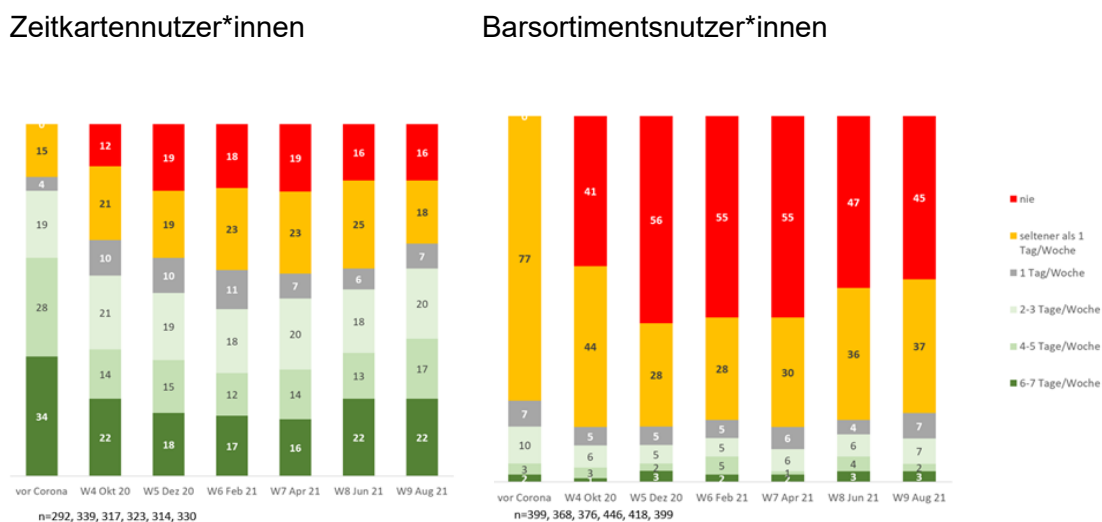


Waren vor Beginn von Corona das aus der Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) bekannte gute Viertel der VRR-Bewohner*innen ab 18 Jahren nie mit dem ÖPNV unterwegs, so steigerte sich der Anteil der Nichtnutzer auf 55%, womit nach zwischenzeitlicher Erholung aktuell

in etwa das Niveau des 1. Lockdowns (57%) erreicht war. Zum Sommerferienende 2021 liegt die Nachfrage in etwa auf dem Niveau von Oktober 2020, hat sich also leicht erholt. Der Anteil der intensiven Nutzer*innen (ab mind. 4 Tage/Woche) liegt immer noch um ca. 8 Prozentpunkte unterhalb des Vor-Corona-Niveaus. Ob und wie die sich stetig erhöhende Quote Erst- und Zweitgeimpfter und die Wiederöffnung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, sowie das Wiederaufleben von Shopping und Gastronomie auf die ÖPNV-Nachfrage auswirken, bleibt noch abzuwarten. Hier erwarten wir neue Erkenntnisse durch die 10. Welle, die in der zweiten Novemberwoche 2021 startet.

Die Differenzierung der in Abb. 1 dargestellten Nachfrageveränderung nach Zeitkarten- und Barsortimentsnutzern zeigt: Sechs von zehn (59%, Tendenz zunehmend) der Vor-Corona-Zeitkarten-Kunden*innen nutzen den ÖPNV zum Ende August 2021 in einer typischen Weise, also mind. an 2 Tagen pro Woche. Ca. jeder sechste Vor-Corona-Zeitkartennutzer*in (16%) fuhr zu dieser Zeit gar nicht mit dem ÖPNV. Die schon vor Corona seltenen ÖPNV-Nutzer*innen – die mit 77% größte Gruppe unter den Barsortimentsnutzer*innen – ist zum Sommerende 2021 zunehmend zurückgekommen. Dennoch setzen 45% der Vor-Corona-Barticketnutzer*innen auch zum Ende August 2021 noch keinen Fuß in Bus&Bahn.

Abb. 2: Stand der ÖPNV-Nachfrage für Zeitkarten- und Barticket-Nutzer*innen



Selbsteinschätzung für weitere ÖPNV-Nutzung

Im Rahmen der Befragung werden die Befragungsteilnehmer*innen gebeten, für sich eine Selbstprognose zu ihrer voraussichtlichen ÖPNV-Nutzung „nach Corona“ abzugeben. Hier hält sich ein über alle Wellen stabiler Wert von 26-30% als Anteil derjenigen Vor-Corona-

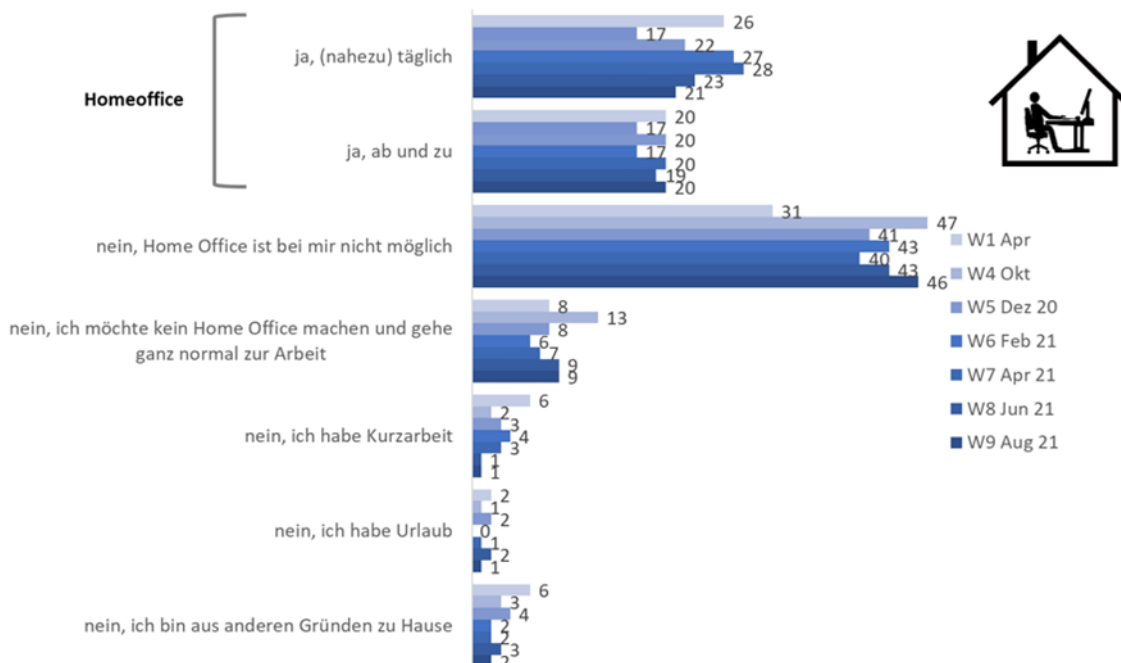
ÖPNV-Nutzer*innen, die nach Corona seltener mit dem ÖPNV zu fahren gedenken, während nur 9% ihre ÖPNV-Nutzung intensivieren wollen. Bei der PKW-Nutzung ist das Verhältnis ausgeglichen (15-17% voraussichtliche Wenigernutzung vs. 13-16% Mehrnutzung), während die Befragten zu ca. 25% angeben, das Rad häufiger nutzen zu wollen, und nur zu 6-10% eine Wenigernutzung des Rades für sich selbst in Aussicht stellen.

Homeoffice

Der Lockdown Mitte März 2020, gefolgt vom Lockdown „light“ im Oktober bzw. dem 2. Lockdown ab Ende 2020 haben dafür gesorgt, dass viele Voll- und Teilzeitbeschäftigte mehr oder weniger freiwillig im Homeoffice gearbeitet haben.

41% der berufstätigen Befragten arbeiteten im August 2021 mindestens ab und zu im Homeoffice, bei ca.45% ist Homeoffice nicht möglich, 9% (im Oktober 2020 noch 13%) könnten, aber wollen zum Ende des Sommers 2021 nicht im Homeoffice arbeiten. Für 43% der Homeofficer war das Homeoffice eine neue Erfahrung. Sie betrieben vor Corona nie oder nur ganz selten Telearbeit.

Abb. 3: Homeoffice-Nutzung



Wer nur „ab und zu“ im Homeoffice arbeitet, tut dies über alle Befragungswellen hinweg stabil, an zwei bis drei Tagen pro Woche.

Allgemeine Einstellung

Wirklich gern unterwegs mit dem ÖPNV sind derzeit von allen Befragten ca. 20%. Von den intensiveren ÖPNV-Nutzern*innen (mind. 2 Tage/Woche) unter diesen nutzen immerhin 48% den ÖPNV gern. Diese Werte sind über die letzten drei Wellen hinweg stabil.

Geht es um eine wichtige Rolle bei Klimawandel und Verkehrswende, verorten knapp 50% der Befragten diese Rolle beim ÖPNV, 58% beim Fahrrad und nur 18% beim Auto (Mehrfachnennungen). Dies spiegelt sich allerdings nicht zwingend in der eigenen Verkehrsmittelwahl wieder: Hier bleibt der Anteil derer, die beabsichtigen, in Zukunft häufiger mit dem ÖPNV unterwegs sein zu wollen, mit ca. 16% gegenüber den o.g. 50%, die dem ÖPNV eine wichtige Rolle bei der Verkehrswende zusprechen, zurück.

Fazit

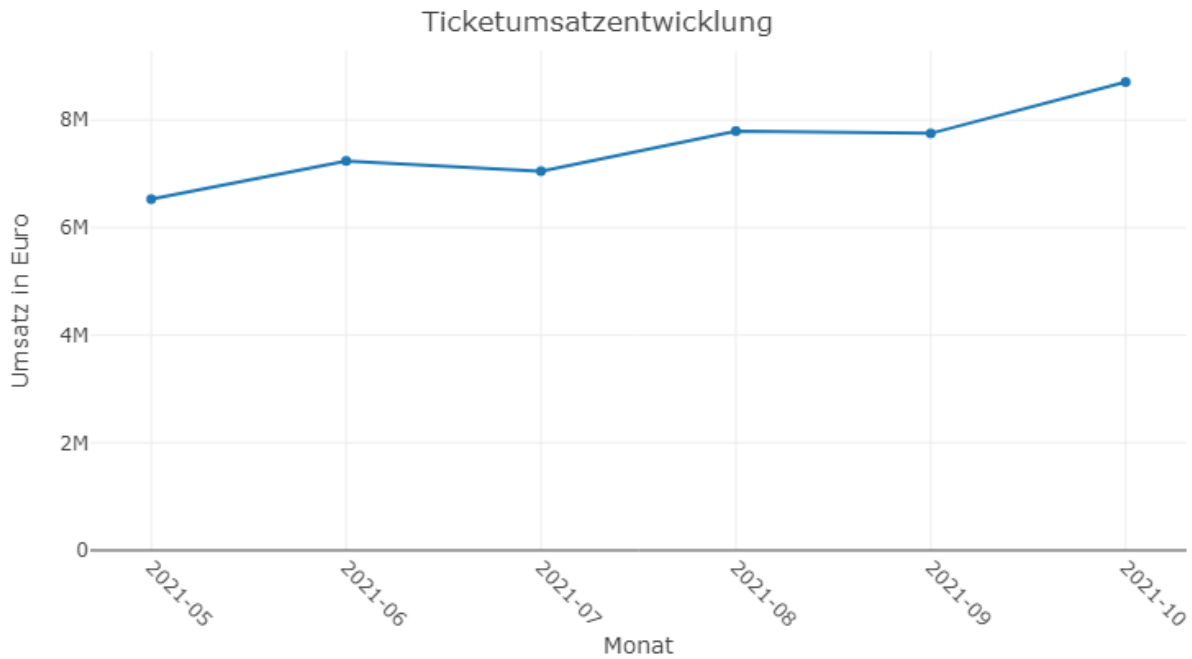
Insgesamt hat Corona das Wahlverhalten für alle Verkehrsträger, speziell aber den ÖPNV deutlich verändert. Für die Präsenzkultur bei grundsätzlich Telearbeit-geeigneten Arbeitsplätzen sind – auch gemäß verschiedener anderer sekundärer Studien – langfristige Veränderungen zu erwarten. Der VRR trägt dem u.a. mit neuen Tarifangeboten, die einen kontinuierlichen, aber reduzierten ÖPNV-Bedarf geeignet abdecken, Rechnung.

Es zeichnet sich ab, dass es nach Corona nicht einfach wieder eine Mobilitätsnachfrage wie vor Corona geben wird. Viele Bürger*innen haben im Laufe der Corona-Zeit neue Mobilitätsroutinen erprobt und auch schätzen gelernt.

Es bleibt abzuwarten, wie deutlich und schnell der Fortschritt bei der Impfkampagne und eine Wiederöffnung des öffentlichen Lebens zu einer Intensivierung der ÖPNV-Nachfrage führt. Hier wird die 10. Befragungswelle sicherlich neue Erkenntnisse liefern, über die im Sitzungsblock März 2022

5. Vertriebsentwicklung im SPNV

Die Verkaufszahlen im SPNV-Vertrieb liegen nach wie vor unter dem Stand Anfang 2020, steigen aber weiterhin kontinuierlich an. Insbesondere von September nach Oktober war – trotz Ferien und zahlreicher baustellenbedingter Einschränkungen – eine deutliche Steigerung zu erkennen. Weiterhin werden an dieser Stelle die gesamte Ticketumsatzentwicklung im SPNV-Vertrieb über die letzten sechs Monate dargestellt. Die Werte beinhalten alle Tarife.



6. Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV

Auf die Ausführungen der letzten Drucksachen „Bericht Sondersituation Corona“ wird Bezug genommen.

6.1. Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2020

Von Seiten der zuständigen Bezirksregierungen wurden zwischenzeitlich die Schlussabrechnungen erstellt. Dem VRR wurden im Rahmen seiner Zuständigkeiten folgende Mittel bewilligt:

Bereich	Billigkeitsleistung
SPNV (1. Phase Bruttoverträge und 2. Phase)	88,6 Mio. €
ÖSPV (2. Phase)	71,2 Mio. €

In der ersten Phase wurden die Mittel aufgrund der notifizierten Bundesrahmenregelung bei Nettoverträgen und im ÖSPV direkt von den Eisenbahnverkehrsunternehmen und ÖSPV-Verkehrsunternehmen direkt bei den Bezirksregierungen beantragt.

In der Vorlage „Ergebnisrechnung 2020“ (Nummer O/X/2021/0202) finden sich die Daten je ÖSPV-Verkehrsunternehmen summiert über die beiden Phasen wie sie in den Jahresab-

schlüssen enthalten sind. Der für das Jahr beschiedene Betrag kann hiervon abweichen.

6.2. Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2021

Für das Jahr 2021 wurden vom VRR Mittel des Corona-Rettungsschirm in folgender Höhe beantragt:

Bereich	Billigkeitsleistung
SPNV	129,1 Mio. €
ÖSPV	214,4 Mio. €

Bisher wurden folgende Mittel seitens des Landes NRW beschieden:

Bereich	Billigkeitsleistung
SPNV	129,1 Mio. €
ÖSPV	116,9 Mio. €

Aufgrund der Abrechnungssystematik zwischen Bund und Land konnten derzeit noch nicht alle Haushaltsmittel durch das Land freigegeben werden. Es handelt sich daher bei den bisher beschiedenen Werten um vorläufige Beträge. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht der VRR davon aus, dass ausreichend Finanzierungsmittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

6.3. Finanzierungsbedarf für das Jahr 2022

Wie bereits im letzten Bericht zur Corona-Lage dargestellt, ist eine Erholung der Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Jahres 2019 abhängig vom Szenario frühestens im Jahr 2024 zu erwarten.

Mit Schreiben vom 16. November 2021 wurde die neue Ministerin für Verkehr des Landes NRW, Frau Ina Brandes, von den SPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden mit dem beiliegenden Schreiben auf die Brisanz der zwingend notwendigen Finanzierungsmittel hingewiesen und um Unterstützung des Landes NRW gebeten.